

LEITKULTURARTIKEL

Es lebe die Qualität – Made in Germany

*G*ut, wenn man etwas hat, worauf man sich verlassen kann. Und sei es auch nur eine Überheblichkeit, die vergangener Zeit entstammt. Das Gerücht, Produkte aus deutschen Landen seien besonders gut, hält sich hartnäckig. Ob in der Werbung oder in politischen Statements – gerne schimmern schlimme Vorurteile durch. Waren es früher „die Südeuropäer“, die wir süffisant belächelten, so sind es heute „die Osteuropäer“, die gerne unter Generalverdacht genommen werden. Da wir inzwischen froh sind, wenn Lederschuhe aus Portugal (EU) und nicht aus Fernost stammen, beschleicht uns zaghaft das mulmige Gefühl, dass das Gefälle vielleicht doch nicht so groß (gewesen) ist, wie wir allzu gerne geglaubt hätten. Die blöden Witze über Asien verstummten obnein ganz zügig als klar wurde, dass die Germanen und ihre europäischen Vettern in vielen Disziplinen nicht so gut abschneiden.

Glücklicherweise haben wir die Freiheit, die Dinge hier anders, nämlich besser zu machen. Zum Beispiel bei der Umsetzung des AGG. Da kommt die Liebe der Deutschen zur Qualität voll zum Tragen. Schließlich will man sich auf Top-Ergebnisse verlassen können. Da die Führungskraft an sich, und der Arbeitsjurist im besonderen bekannt für strategische Weitsicht ist, wundert es nicht, dass er (meistens) bzw. sie (selten) die Chancen des AGG in Punkto Produktivitätssteigerung und Teamwork zur Gänze ausnutzen möchte. Schnell wurde eLearning als zeitgemäßes Instrument identifiziert und die Angebote sondiert. Wer da was anbietet, ist ja eigentlich egal, denn wir wollen ja nur das Gesetz „abfackeln“. Dabei genügt es uns auch, den Preis zu vergleichen. Die Tools sind sicher alle gleich – heißt ja schließlich Gleichbehandlungsgesetz ... So wird schon gerne mal herzlich gelacht, wenn

Preisunterschiede von 1,99 bis 8 Euro zum Vorschein kommen. Auch schöpft niemand Verdacht, wenn eLearning-Programme quasi über Nacht entstanden oder noch nicht verfügbar sind. Obschon Juristen beharrlich konstatieren, sie verstünden vieles am oder im AGG nicht, bleiben sie doch die einzigen Diskutanten – und Kunstliebhaber, auch Dilettanten genannt. Als Götter in Schwarz dürfen sie freilich Lernprogramme verfassen und unkritisiert anpreisen.

Wer beziehungsweise was nun tatsächlich den vom Gesetz geforderten – sonst wäre es auch obsolet – vorbeugenden Schutz gewährleistet, scheint indes niemanden zu interessieren. Die vermeintliche Fachwelt dreht sich um ihre eigenen Diskussionsinhalte und würde sich so gerne billig aus der Affäre ziehen. Es muss schon als herausragend gelten, wenn sich eine Firma einen Studenten (!) leistet, der die Personalprozesse auf Diskriminierungspotenzial überprüft – das kann der ebenso gut, wie ein Berater, und ist billiger. Jaja, Qualität kann man eben auch ganz neu definieren, wenn es einem gerade passt (zu sparen) oder eben nicht passt (das Thema nämlich).

Aber es geht noch besser: Unternehmen können sich einfach alles, was sie zu glauben brauchen, aus dem Internet herunter laden oder aus kostenlosen Newslettern zusammen ... sagen wir ... „tragen“. Von denen gibt es auch inzwischen so viele, dass man sich rubig beschweren kann, wenn etwas nicht „gut genug“ ist. Und wenn dieses Blatt auch ausgereizt ist, dann geben wir zu einem der verpönten Berater und schauen mal, wie viel Leistung wir dort umsonst bekommen können. Schließlich muss er (oder sie) doch froh sein, überhaupt etwas machen zu dürfen. (ms)